

# **Nach 19 Vertretungsverträgen Entfristungsklage gewonnen :-D :-D :-D**

**Beitrag von „waldkauz“ vom 15. Dezember 2014 20:21**

... wird seit dem Bundesgerichtsurteil von Nov. 2012 endlich (auch im öffentlichen Dienst) kritischst unter die Lupe genommen. Zuvor lief es tatsächlich so: War ein Sachgrund wie z.B. Elternzeitvertretung angegeben, konnte dich die BR beliebig lange auf den Vertretungsstrich schicken ( [Trantor](#)) bzw. sie tat es einfach und gut war bzw. niemand hinterfragte es oder wagte eine Klage. Diese Sachgründe waren schon zuvor mehr oder weniger unabhängig davon, ob bzw. wie sachgemäß dieser Sachgrund dann tatsächlich in die Praxis umgesetzt wurde. Kurz zu meinen persönlichen Fall, Trantor: Ich hätte als Nichterfüllerin (kein 2. Stx) und ohne reelle Aussicht auf OBAS (Erstfach Deutsch) bis zum St. Nimmerleinstag keine Aussicht auf Festanstellung im NRW-Lehramt gehabt und habe diese Entfristung (6er im Lotto!!!) tatsächlich zwei kombinierten Faktoren zu verdanken: dass 1. das Bundesarbeitsgericht eben vor zwei Jahren dieses Grundsatzurteil sprach und dass 2. in meinem konkreten Fall die zuständige BR über ihre eigenen Vertretungsfallstricke gestolpert ist. Der letzte Vertrag - man lese und staune - begann am 1. Ferientag und endete am letzten. Und für einen Vertretungssachgrund ausschließlich in den Ferien forderte die kernige Arbeitsrichterin vom Land eine schlüssige Erklärung. Kinder, das war so lustig, die reinste Posse.... in der Begründung der Gegenseite stand dann als Sachbegründung z. B. Stühle hochstellen und Unterricht vorbereiten - vorbereiten ist gut, wenn man am 1. Schultag schon wieder rausgeflogen ist...

Zur Erklärung, wieso diese Feriengroteske der entscheidende Fallstrick wurde: Entfristungsklagen beziehen sich immer auf den LETZTEN geschlossenen Vertrag. Das muss man vor Klageerhebung unbedingt beachten.

Wen Details interessieren (auch zu Klagemodalitäten) - gern per pn. Bin ja jetzt Fachkraft für Sachgrundbefristungen...